

Amtliche Mitteilungen

Corona-Pandemie: Lockerungen mit Eigenverantwortung angehen

Diesen Erfolg und die daraus resultierenden Lockerungen haben Sie, liebe Bad Dübener mit Disziplin und Umsicht erkämpft. Dies bedeutet nicht, dass wir in eine Zeit vor der Pandemie zurückgehen können, sondern, dass wir die Lockerungen mit Eigenverantwortung und den erlernten Abstands- und Hygieneregeln gestalten wollen. Ich bitte Sie daher, auch weiterhin alle Regeln einzuhalten, ob aus Respekt vor der eigenen Gesundheit, der Ihrer Familien und der Gesundheit aller Bad Dübener und Gäste.

Ihre Bürgermeisterin Astrid Münster

Beschlussübersicht

Der Verwaltungsausschuss hat am 28. Juli 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 14/2020

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Dübener beschließt gemäß § 34 BauGB (Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, überplanter Innenbereich) das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Errichtung eines Nebengebäudes zur Wochenendnutzung“ und zum Antrag auf Abweichung vom § 5 SächsBO (Zugänge und Zufahrten auf den Grundstücken) bezüglich des Gebäudeabstands von mehr als 50 Meter zu einer öffentlichen Verkehrsfläche, Hinter den Mühlen 16, Flur 16, Flurstück 4/4 in Bad Dübener zu erteilen.

Beschluss-Nr. 15/2020

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Dübener beschließt gemäß § 34 BauGB (Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, überplanter Innenbereich) das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Errichtung eines Eingangsbereiches an ein bestehendes Gebäude“, Neumark 9B, Flur 11, Flurstück 18/59 in Bad Dübener zu erteilen.



Zweckverband Abwassergruppe – Dübener Heide, Bad Dübener

Ortsübliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Der Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener hat in seiner öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 29.07.2020 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 festgestellt. Gemäß § 34 Absatz 2 SächsEigBVO wird der Beschluss-Nr. SV 04 / 2020 der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener zum Jahresabschluss 2017 hiermit bekannt gemacht.

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2017 des ZAWDHD auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung fest und beschließt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. Bilanzsumme	40.563.007,37 €
1.1.1. Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
Anlagevermögen	39.463.638,24 €
Umlaufvermögen	1.099.369,13 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.1.2. Davon entfallen auf der Passivseite auf	
Eigenkapital	7.560.424,03 €
Sonderposten für Zuwendungen zur	
Finanzierung des Anlagevermögens	19.435.927,15 €
Rückstellungen	282.121,26 €

Verbindlichkeiten	13.284.534,93 €
1.2. Jahresüberschuss	102.445,97 €
1.2.1. Summe der Erträge	2.941.387,08 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen	2.838.941,11 €

2. Verwendung des Jahresüberschusses

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2017 in Höhe von 102.445,97 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Entlastung der Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzenden wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2017 erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wollenberg & Wissing GmbH geprüft und es wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener, für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen sowie den Vorschriften der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 liegen in der Zeit vom 13. August bis 21. August 2020 in den Geschäftsräumen des ZAWDHD, Altenhof 10, 04849 Bad Dübener zu den Dienstzeiten öffentlich aus. Für die Ein-

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübener

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübener

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine

Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

sichtnahme wird vorab um telefonische Terminvereinbarung unter 034243/3360 gebeten. Auf diese Auslegung wird hiermit gemäß § 34 Absatz 2 Satz 3 SächsEigBVO hingewiesen.

Bad Dübener Heide, den 5. August 2020

gez. **Münster**
Verbandsvorsitzende

Wahlvorschläge zur Wahl der Stadtteilwehrleitung und des Stadtteilfeuerwehrausschusses der Stadtteilfeuerwehr Bad Dübener Heide

Stadtteilwehrleiter: Christian Noack

1. Stellvertretender Stadtteilwehrleiter: Christian Scharn

2. Stellvertretender Stadtteilwehrleiter: Sebastian Hackbarth, Sven Werner

Stadtteilfeuerwehrausschuss: André Abicht, Sebastian Fiebiger, Jürgen Frinke, Thomas Jungchen, Norman Schwertner, Daniel Tennert, Daniel Urbanik, Tobias Volkmann

Thomas Haberland

Stadtwehrleiter Freiwillige Feuerwehr Bad Dübener Heide

Ab September Spendenkammer wieder geöffnet!

Die Spendenkammer in der Schmiedeberger Straße 56 öffnet ab dem 3. September ihre Türen.

Jeden Donnerstag, in der Zeit von 14.30 bis 16.00 Uhr können Bedürftige Textilien und verschiedene Haushaltsgegenstände erhalten. Wer ist bedürftig und hat Anspruch auf diese Spenden.

- Empfänger von ALG II

- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII
- Empfänger von Wohngeld und Kinderzuschlag

Der Nachweis ist durch Vorlage eines gültigen Bescheides zu erbringen.

Sie haben gut erhaltene Kleidungsstücke für Erwachsene und Kinder oder funktionstüchtige Haushaltsgeräte, die Sie nicht mehr benötigen? Jeden Donnerstag von 16.00 bis 17.30 Uhr können Sie alles in der Spendenkammer abgeben. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Mitarbeiter der Spendenkammer vor Ort die abgegebenen Sachen auf Unversehrtheit kontrollieren, um Müll zu vermeiden. Kleidungsstücke bitte nur in überschaubaren Mengen und nicht säckeweise abgeben.

Corona-bedingte Auflagen, wie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, müssen beim Betreten der Spendenkammer eingehalten werden.

Stadtverwaltung Bad Dübener Heide

Warntag am 10. September 2020 – Bundesweit gehen Sirenen, Apps und Co.

Am gemeinsamen Aktionstag von Bund und Ländern werden in ganz Deutschland sämtliche Warnmittel erprobt.

Pünktlich um 11 Uhr werden am 10. September 2020 zeitgleich in Landkreisen und Kommunen in allen Ländern mit einem Probealarm die Warnmittel wie beispielsweise Sirenen ausgelöst. Weitere Warnmittel und Warnmöglichkeiten, die an diesem Tag zum Einsatz kommen werden sind Radio, Fernsehen, soziale Medien, die Warn-App NINA, Lautsprecherwagen sowie auch digitale Werbetafeln.

Der Warntag soll dazu beitragen, die Akzeptanz und das Wissen um die Warnung der Bevölkerung in Notlagen zu erhöhen. Auch die nun bundesweit einheitlichen Sirensignale sollen bekannter werden. Gleichzeitig dient der Warntag auch dazu, die vorhandenen technischen Systeme zur Warnung flächendeckend zu testen und zu prüfen, an welcher Stelle sie noch weiter entwickelt werden können.



**KURSTADT
BAD DÜBENER HEIDE**
aktiv | gesund | natürlich

VERANSTALTUNGEN AUGUST

<p>bis 20.08. Sonderausstellung „Klimawandel – hier und anderswo“, eigenen Mund-Nasen-Schutz mitbringen, Eintritt frei, Voranmeldung erforderlich (Tel.: 034243/72993), NaturparkHaus</p> <p>13.08. 14.30 – 15.30 Den Naturraum Dübener Heide mit allen Sinnen erleben, kostenfreie Führung durch die interaktive Dauerausstellung im NaturparkHaus, eigenen Mund-Nasen-Schutz mitbringen, Führungen nach Absprache auch zu anderen Zeiten möglich, Voranmeldung erforderlich bis spätestens Montagnachmittag (Tel.: 034243/72993), Treff: vor dem Tor zum NaturparkHaus</p> <p>15./16.08. ab 09.00 9. Bad Dübener Beach Festival, Beachvolleyball für Duo-Teams mit gehobenem Niveau (beide Tage) sowie für Jedermann-Quattro-Teams (Mixed am Sonntag), Teilnehmerfeld restlos ausgebucht, Beachcenter im Horst-Stahnisch-Sportstadion</p> <p>16.08. 14.00 – 17.00 Mühlencafé geöffnet, Obermühle</p> <p>17.08. Sonderausstellung „30 Jahre Verein Dübener Heide e.V.“, Vereinsvorstand, Ortsgruppen und die Wander-, Gäste-, und Naturparkführer stellen sich und ihr Engagement der letzten 30 Jahre in Bildern, Zahlen und Worten vor, Eintritt frei, bitte eigenen Mund-Nasen-Schutz mitbringen, Voranmeldung erforderlich (Tel.: 034243/72993), Ausstellung bis 30.08., NaturparkHaus</p> <p>20.08. 14.30 – 15.30 Den Naturraum Dübener Heide mit allen Sinnen erleben, kostenfreie</p>	<p>Führung durch die interaktive Dauerausstellung im NaturparkHaus, eigenen Mund-Nasen-Schutz mitbringen, Führungen nach Absprache auch zu anderen Zeiten möglich, Voranmeldung erforderlich bis spätestens Montagnachmittag (Tel.: 034243/72993), Treff: vor dem Tor zum NaturparkHaus</p> <p>23.08. 14.00 – 16.00 Blasmusik mit dem Bundespolizei-Orchester Berlin, Mühlencafé geöffnet (bis 17 Uhr), Obermühle</p> <p>27.08. 14.30 – 15.30 Den Naturraum Dübener Heide mit allen Sinnen erleben, kostenfreie Führung durch die interaktive Dauerausstellung im NaturparkHaus, eigenen Mund-Nasen-Schutz mitbringen, Führungen nach Absprache auch zu anderen Zeiten möglich, Voranmeldung erforderlich bis spätestens Montagnachmittag (Tel.: 034243/72993), Treff: vor dem Tor zum NaturparkHaus</p> <p>30.08. 14.00 – 17.00 Mühlencafé geöffnet, Obermühle</p> <p>31.08. 19.30 Fermate – Innhalten zum Monatsende, Konzert für Flügelhorn und Orgel mit Norman Hausmann (Flügelhorn) und Norbert Britze (Orgel), Eintritt frei, um Spenden gebeten, Evangelische Stadtkirche St. Nikolai</p>
---	---

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!